

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



VERSION 4

STAND: FEBRUAR 2021

---

|      |  |   |
|------|--|---|
| I.   | VORWORT .....  | 3 |
| II.  | GELTUNGSBEREICH.....   | 3 |
| III. | EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN .....                                   | 3 |
| 1.   | GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DAS VERHALTEN .....  | 4 |
| 1.1. | <b>GESETZE RESPEKTIERENDES VERHALTEN</b> .....   | 4 |
| 1.2. | <b>VERANTWORTUNG FÜR DAS IMAGE DER GESELLSCHAFT KAMAX</b> .....                          | 4 |
| 1.3. | <b>GEGENSEITIGE ACHTUNG, EHRlichkeit UND INTEGRITÄT</b> .....                            | 4 |
| 1.4. | <b>MANAGEMENT, VERANTWORTUNG UND AUFSICHT</b> .....                                      | 4 |
| 2.   | VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN .....                                  | 5 |
| 2.1. | <b>EINHALTUNG DES FAIREN WETTBEWERBS UND DES KARTELLRECHTS KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG ...</b> | 5 |
| 2.2  | <b>ANGEBOT, BEREITSTELLUNG UND/ODER ANFORDERUNG VON VORTEILEN</b> .....                  | 5 |
| 2.3  | <b>BESONDERE REGELN FÜR KONTRAKTVERGABE</b> .....  | 6 |
| 3    | VERHINDERUNG EINES INTERESSENKONFLIKTES .....  | 6 |
| 4    | UMGANG MIT INFORMATIONEN.....  | 6 |
| 4.1  | <b>AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTERSTATTUNG</b> .....  | 6 |
| 4.2  | <b>WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT</b> .....   | 6 |
| 5    | UMWELTSCHUTZ, GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT .....                                     | 7 |
| 5.1  | <b>SICHERHEIT DER UMWELT UND TECHNISCHE SICHERHEIT</b> .....                             | 7 |
| 5.2  | <b>SCHUTZ DER MITARBEITER</b> .....  | 7 |
| 6    | VERANTWORTUNGSVOLLE SICHERSTELLUNG VON MATERIALIEN.....                                  | 8 |
| 7    | AUDITS UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN.....   | 8 |

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Gesellschaft KAMAX beinhaltet die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich Beziehungen zwischen KAMAX und seinen Lieferanten, und jeder Lieferant hat diesen zu unterschreiben. Wir erlauben uns, alle unsere neuen Lieferanten zu bitten, dieses Dokument auszudrucken, mit der Unterschrift und dem Stempel zu versehen und es der Ansprechperson in der Einkaufsabteilung von KAMAX zurückzugeben.

## **I. VORWORT**

KAMAX und alle seine Rechtssubjekte (nachstehend kurz "KAMAX" genannt) haben sich in ihrem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen beteiligten Subjekten zu Ehrlichkeit und Integrität verpflichtet. Als ein globales Unternehmen sind wir uns einer Vielzahl von lokalen rechtlichen und kulturellen Anforderungen auf der ganzen Welt bewusst und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in allen Aspekten ihrer Unternehmertätigkeit mit der gleichen Ehrlichkeit, Ehrenhaftigkeit und Verantwortung handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist Teil unserer Unternehmenspolitik der sozialen Verantwortung und weist auf wichtige Standards hin, die den Unternehmensrichtlinien von KAMAX entsprechen. Jeder Lieferant von KAMAX ist verpflichtet, diesen Kodex sorgfältig zu einzuhalten. Zusätzlich zu den folgenden Vorschriften gilt auch der Verhaltenskodex der KAMAX-Gruppe.

## **II. GELTUNGSBEREICH**

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt weltweit für alle Lieferanten, Berater, Händler, Auftragnehmer, Vertreter und andere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen für KAMAX (nachstehend kurz "Lieferant" genannt). KAMAX behält sich das Recht vor, dieses Dokument jederzeit und auf beliebige Art und Weise, aus beliebigem Grund, nach eigenem Ermessen anzupassen oder zu beenden.

## **III. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEXES FÜR LIEFERANTEN**

Der Lieferant nimmt die Anforderungen des Verhaltenskodexes für Lieferanten zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese als unteilbaren und obligatorischen Bestandteil seiner Geschäftsbeziehung mit KAMAX zu erfüllen. Der Lieferant ist ebenfalls verpflichtet, sich mit den Geschäftspraktiken seiner eigenen Lieferanten vertraut zu machen und von diesen zu verlangen, dass sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten oder einen Verhaltenskodex einhalten, der mit diesem grundsätzlich vergleichbar ist. Bei Fragen zum Verhaltenskodex für Lieferanten kann sich der Lieferant an die Einkaufsabteilung von KAMAX wenden.

# 1. GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN AN DAS VERHALTEN

## 1.1. Gesetze respektierendes Verhalten

Die Einhaltung der Gesetze und des Rechtssystems ist für unsere Gesellschaft ein Grundprinzip. Jeder Lieferant von Materialien oder Dienstleistungen ist verpflichtet, Gesetze und Vorschriften des Rechtssystems einzuhalten, in dem er tätig ist.

Ungeachtet der Strafen, die das Gesetz vorsieht, wird ein Lieferant, der eine Zuwiderhandlung begeht, auch geschäftlichen Konsequenzen ausgesetzt, die wir für angemessen halten.

## 1.2. Verantwortung für das Image der Gesellschaft KAMAX

Das geschäftliche Verhalten und die Leistung unserer Lieferanten können sich direkt auf unseren Ruf auswirken. Jeder Lieferant muss den guten Ruf der Gesellschaft KAMAX in jedem Land berücksichtigen.

## 1.3. Gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit und Integrität

Ungeachtet der Regel 1.1 ist der Lieferant verpflichtet, alle Menschen mit Respekt und Ehrlichkeit zu behandeln, und ist verpflichtet, die grundlegenden Menschenrechte einzuhalten, wie sie beispielsweise in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Dreiseitigen Grundsatzerklärung betreffend multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (MOP) dargelegt sind. Dazu gehören beispielsweise das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit oder Menschenhandel, die Bereitstellung angemessener Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeit, Vereinigungsfreiheit, sowie andere faire Arbeitsbedingungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Der Lieferant ist verpflichtet sicherzustellen, dass in seiner Umgebung keine Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Glauben, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderen durch geltendes Recht geschützte Eigenschaften existieren.

## 1.4. Management, Verantwortung und Aufsicht

Für das Personal des Lieferanten ist sein Management verantwortlich. Jeder leitende Mitarbeiter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass in seinem Verantwortungsbereich keine Gesetze verletzt werden.

## 2. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

### 2.1. Einhaltung des fairen Wettbewerbs und des Kartellrechts Korruptionsbekämpfung

Nur fairer Wettbewerb kann sich frei entwickeln. Das Prinzip der Integrität gilt auch für den Marktanteilwettbewerb.

Jeder Mitarbeiter unserer Lieferanten ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

Die Bestimmung, welches konkrete Verhalten einen Kartellrechtsverstoß bedeutet, kann schwierig sein. Einige Verhaltensweisen stellen jedoch einen eindeutigen Verstoß gegen das Kartellrecht dar: Lieferanten und ihre Wettbewerber dürfen nicht gemeinsam über Preis- oder Kapazitätsanpassungen verhandeln. Es ist auch nicht akzeptabel, mit einem bestimmten Wettbewerber Vereinbarungen über Wettbewerbsverbot einzugehen, in Ausschreibungen falsche Angebote einzureichen oder sich Kunden, Gebiete oder Produktionsprogramme untereinander aufzuteilen.

### 2.2 Angebot, Bereitstellung und/oder Anforderung von Vorteilen

Unsere Lieferanten konkurrieren um Aufträge durch die Qualität und den Preis ihrer Produkte und Dienstleistungen. Kein Mitarbeiter des Lieferanten darf während einer Geschäftsverhandlung irgendjemanden direkt oder indirekt ungerechtfertigte Vorteile finanzieller oder einer anderen Art anbieten oder gewähren. Geschenke für Mitarbeiter von KAMAX müssen so gewählt werden, dass sie bei dem Empfänger nicht den geringsten Anschein böswilliger Absicht oder Unangemessenheit wecken. Im Zweifelsfall muss der Empfänger aufgefordert werden, zuerst seinen Vorgesetzten um Erlaubnis zu bitten, das Geschenk annehmen zu dürfen.

Wenn der Empfänger eine solche Bitte ablehnt, bedeutet dies, dass die jeweilige Person selbst das Geschenk als unangemessen betrachtet.

Amtsträgern oder anderen Staatsbeamten dürfen keine Geschenke angeboten werden. Mitarbeiter, die mit Beratern, Mittelsmännern, Agenten und ähnlichen Dritten Verträge abschließen, müssen sicherstellen, dass auch diese Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile anbieten.

Kein Mitarbeiter des Lieferanten darf seine berufliche Funktion dazu verwenden, Vorteilszusagen zu verlangen, zu erhalten, zu erreichen oder anzunehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Geschenke von geringem Wert – andere Geschenke müssen aber zurückgewiesen oder zurückgegeben werden.

Diese Regeln gelten auch in Fällen, in denen ein Mitarbeiter des Lieferanten Vorteile zugunsten Dritter wünscht, auch wenn solche Anliegen als Sponsoring oder Ähnliches bezeichnet werden.

Falls Sie Hinweise auf Compliance-Verstöße melden möchten oder Fragen zum Thema Compliance bei KAMAX haben, wenden Sie sich bitte an unseren Compliance Beauftragten.

E-Mail: [helpline@kamax.com](mailto:helpline@kamax.com)

### 2.3 Besondere Regeln für Kontraktvergabe

Jeder Bewerber um einen Kontrakt wird ehrlich und ohne Vorurteile beurteilt. Mitarbeiter, deren Arbeit mit der Vergabe von Kontrakten zu tun hat, müssen folgende Regeln einhalten:

- Der Mitarbeiter muss seinen Vorgesetzten über jedes persönliche Interesse informieren, welches er eventuell im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner beruflichen Pflichten haben könnte.
- Gegen keinen Unterlieferanten darf bei der Vergabe von Kontrakten unfaire Diskriminierung geltend gemacht werden.
- Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur angenommen werden, wenn die Gelegenheit und der Umfang der Einladung geeignet sind und eine Ablehnung unhöflich wäre.
- Geschenke von Geschäftspartnern müssen abgelehnt oder zurückgegeben werden, mit Ausnahme gelegentlicher Geschenke von geringem Wert.
- Kein Mitarbeiter darf die Erfüllung von privaten Kontrakten von Gesellschaften zulassen, mit denen er Geschäftsverhandlungen für die Gesellschaft führt, sofern er davon irgendeinen Vorteil haben könnte.
- Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Mitarbeiter einen direkten oder indirekten Einfluss ausübt oder ausüben kann, dass die Gesellschaft einen Kontrakt von KAMAX oder einer seiner Niederlassungen annimmt.

## 3 VERHINDERUNG EINES INTERESSENKONFLIKTES

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeiter daran zu hindern, dass sie bei ihren beruflichen Tätigkeiten in Interessen- oder Loyalitätskonflikte gegenüber der Gesellschaft kommen. Solche Konflikte können vorkommen, wenn der Mitarbeiter in einer anderen Gesellschaft tätig ist oder Anteile hält.

## 4 UMGANG MIT INFORMATIONEN

### 4.1 Aufzeichnungen und Berichterstattung

Ehrliche und effektive Zusammenarbeit erfordert eine genaue und wahrheitsgetreue Berichterstattung. Dies gilt gleichermaßen für die Beziehungen zu Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern, Öffentlichkeit und allen Regierungsbehörden.

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern erstellt oder extern distribuiert werden, müssen korrekt und wahrheitsgetreu sein. Gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Führung von Konten, Daten und sonstigen Aufzeichnungen müssen diese immer komplett, richtig und zeitnah und systemgerecht sein. Die Anforderung hinsichtlich wahrheitsgetreuer Aussagen gilt auch für Ausgabenkonten.

### 4.2 Wahrung der Vertraulichkeit

Bezüglich interner Angelegenheiten von KAMAX, die nicht offengelegt wurden, muss die Vertraulichkeit gewahrt werden. Ein Beispiel dafür sind Details, welche die Organisation und Ausstattung der Gesellschaft und den Handel, Produktion, Forschung und Entwicklung, technische Dokumente, interne Berichtsdaten usw. betreffen.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit KAMAX.

## 5 UMWELTSCHUTZ, GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

### 5.1 Umweltschutz

Der Umweltschutz und die Schonung natürlicher Ressourcen haben bei KAMAX einen hohen Stellenwert. Aktives Umweltmanagement weltweit stellt die Einhaltung von Gesetzen sicher und setzt hohe Standards. Bereits bei der Produktentwicklung muss immer umweltfreundliches Design, technische Sicherheit und der Gesundheitsschutz das Ziel sein. Demzufolge sind auch die KAMAX-Lieferanten verantwortlich, die für sie zutreffenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und deren Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Natürliche Ressourcen, einschliesslich Energie und Wasser, müssen sparsam verwendet und deren Verbrauch optimiert werden. Zur Verbesserung der Luftqualität sind jegliche Ableitungen von Schadstoffen in die Luft sowie Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Zwecks Verringerung der Gewässerbelastungen müssen Emissionen in Wasser reduziert oder ganz unterlassen werden. Beim Management der im Betrieb / bei der Produktion anfallenden Abfälle ist das Hierarchieprinzip Vermeidung, Wiederverwendung, Aufbereitung bzw. Recycling oder sonstige Verwertung vor letztendlicher Beseitigung anzuwenden. Die vorgenannten Umweltschutzbestrebungen sind in angemessener Weise auszuführen, zu messen und zu kontrollieren.

Im Sinne von verantwortungsbewusstem Chemikalienmanagement sollen soweit wie möglich nur gering Mensch und Umwelt belastende Chemikalien eingesetzt werden. Die Stoffe sind nur sparsam zu verwenden. Beim Umgang mit diesen Stoffen, bei deren Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwertung und letztlich Entsorgung muss die Sicherheit gewährleistet sein.

KAMAX verpflichtet sich zur Einhaltung des „Pariser Abkommens“ mit dem Ziel einer vollständigen Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen über die komplette Lieferkette hinweg. Mit über 50% der Wertschöpfung, haben unsere Lieferanten einen großen Anteil an dem Erfolg unserer Bemühungen, den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck nachhaltig abzusenken. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten vollständige Transparenz der Emissionsdaten ihrer eigenen, als auch der vorgelagerten Gewinnungs- und Herstellungsprozesse. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie nachhaltig wirksame Maßnahmen ergreifen um direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen dauerhaft zu senken.

### 5.2 Schutz der Mitarbeiter

KAMAX ist sich seiner sozialen Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte in höchstem Maße bewusst.

Wir fordern daher von allen unseren Lieferanten die Einhaltung der in der UN-Initiative „Global Compact“ sowie der „UN Guiding Principles on Business and Human Right“ beschriebenen Richtlinien.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Achtung und Anerkennung der Menschenrechte wie, insbesondere:

- das Verbot der modernen Sklaverei (z.B. Menschenhandel, Zwangsarbeit etc.)
- das Verbot von Kinderarbeit
- die Sicherstellung des Rechts auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften und –gesetze
- das Verbot von Diskriminierung und Belästigung.

## 6 VERANTWORTUNGSVOLLE SICHERSTELLUNG VON MATERIALIEN

KAMAX ist verpflichtet, die Bestimmungen des Dodd-Frank-Gesetzes über die Wall Street-Reform und den Verbraucherschutz (Dodd-Frank-Gesetz) und entsprechende Durchführungsvorschriften bezüglich Konfliktmineralien, die darin bestimmt wurden, einschließlich der von der Kommission für Wertpapierbörsen erlassenen Vorschriften, einzuhalten.

Der Lieferant ist für die Unterstützung dieser Einhaltung verpflichtet, sämtliche vom Dodd-Frank-Gesetz verlangte Sorgfalt aufzubringen, um ordnungsgemäße Berichterstattung über die Quellen und Überwachungskette der Konfliktmineralien zu ermöglichen.

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Vorkehrungen in dem von KAMAX vorgegebenen Format zur Verfügung zu stellen und auf Anträge bezüglich Gewährung von Informationen über die Einhaltung von Vorschriften rechtzeitig zu reagieren.

Der Lieferant muss eine Politik für die Sicherstellung der Einhaltung dieses Kapitels eingeführt haben und ist verpflichtet, angemessen sicherzustellen, dass die Materialien in den Produkten, die sie (eventuell) herstellen, direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen weder finanzieren noch unterstützen, die Menschenrechte in ihrem oder einem anderen Land ernsthaft verletzen.

## 7 AUDITS UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Der Lieferant ist verpflichtet, KAMAX alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und falls notwendig, KAMAX auf seine Kosten gegebenenfalls die Verwirklichung eines Audits der Einhaltung dieses Kodexes zu ermöglichen. Der Lieferant wird auf Aufforderung von KAMAX rechtzeitig den Zugriff auf alle relevanten Dokumente ermöglichen. Prüfungen durch Dritte sind ebenfalls akzeptabel.

Hiermit bestätigen wir ausdrücklich, dass wir dem Verhaltenskodex für Lieferanten in der aktuellen Version zustimmen.

Unterschrift der autorisierten Person

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift

Firma:  
Straße / Hausnummer:  
PLZ / Ort:

Name:  
Funktion:

Die neueste Version des "Verhaltenskodexes für Lieferanten von KAMAX" und "Verhaltenskodex der KAMAX-Gruppe" finden Sie im Internet unter: [www.kamax.com](http://www.kamax.com)